

*Wir empfehlen Ihnen, auf einem Blatt jeweils zwei Seiten dieses Artikels nebeneinander auszudrucken.*

*We recommend that you print two pages of this article side by side on one sheet.*

# Einführung: Gewaltverhältnisse – eine körpergeschichtliche Perspektive

Pascal Eitler

*English abstract: This introduction links the history of violence to the history of the body and the history of the self. It emphasizes therefore not the phenomenology and situations but the genealogy and relations of violence, the power of violence to create very different relations between very different people. Therefore, the introduction sets out how a history of violence not only contributes to the history of the state but also shows how violence generated new discourses and practices of the self as well. Within this kind of history of violence, the body is, thus, not seen as a static target or given tool but as a historical product and in its changing productivity within relations of violence. Against this background the aim of this introduction is to promote the analysis of violence beyond war and mass murder – especially between the 1960s and 1980s.*

Als Kain seinen Bruder Abel erschlägt, weiß er da, was er tut? Kann er überhaupt wissen, was er da tut? Und stellt diese Szene – bedrohlich ausgemalt unter anderem in jenem berühmt gewordenen Gemälde von Tizian von 1544<sup>1</sup> – mithin tatsächlich, wie so oft behauptet, eine Urszene der Gewalt bzw. der Gewaltgeschichte dar? Niemals zuvor hat ein Mensch, folgt man der biblischen Schöpfungsgeschichte, einen anderen Menschen körperlich verletzt, geschweige denn erschlagen. Die vier Menschen der biblischen Schöpfungsgeschichte, Kain, Abel und deren Eltern Adam und Eva, stehen vor dieser Tat in keinerlei Verhältnis zur Gewalt gegenüber Menschen – sie wissen streng genommen noch gar nicht um diese Gewalt.<sup>2</sup>

Dieses Wissen aber ist der Gewalt aus körpergeschichtlicher Perspektive keineswegs äußerlich: Denn erst dieses Wissen – ein sehr verschiedenartiges, basales oder prononciertes, oftmals stark umkämpftes und dem Wandel fortwährend unterworfenen Wissen<sup>3</sup> – von der Gewalt, von deren unterschiedlichen Formen, absehbaren Effekten und möglichen Kontexten, begründet ein im engeren Sinne soziales und sodann auch

1 Tizian, Kain und Abel, 1542-1544, Öl auf Leinwand, Basilica di Santa Maria della Salute, Venedig, Italien. Für Hilfe und Hinweise danke ich den anonymen Gutachterinnen und Gutachtern von *Body Politics* sowie Michaela Keim, Jan Plamper, Monja Schottstädt und Heinz-Gerhard Haupt, dem diese Einführung gewidmet ist – zum 70. Geburtstag.

2 Gen 4, 1-16. Im Folgenden geht es allein um Gewalt gegenüber Menschen.

3 Zum Begriff des Wissens siehe noch immer Michel Foucault, *Archäologie des Wissens*, Frankfurt am Main 1996; ders., *Nietzsche, die Genealogie, die Historie*, in: ders., *Von der Subversion des Wissens*. Frankfurt am Main 1987, S. 69-90.

historisches Verhältnis, nicht nur zwischen den „Tätern“ und „Opfern“ und gegebenenfalls auch zwischen diesen und deren Zuschauern.<sup>4</sup> Es rückt darüber hinaus auch alle Beteiligten in ein – gegebenenfalls neuartiges – Verhältnis zu sich selbst und allem voran zum „eigenen“ Körper. In genau diesem Sinne beschäftigt sich das vorliegende zweite Heft von *Body Politics* mit Gewaltverhältnissen: Es konfrontiert und kombiniert die Geschichte der Gewalt dabei sowohl mit der Geschichte des Körpers als daran anschließend auch mit der Geschichte des Selbst.

## 1. Gewalt – Körper – Selbst

Auf den ersten Blick jedoch scheint das Hervorheben eines solchen Wissens von der Gewalt und vom Körper wegzuführen oder abzulenken und dies, obgleich sich die Gewaltforschung seit den 1990er Jahren doch scheinbar immer stärker dem Körper zuwendet, um in diesem Zusammenhang einerseits die Ausübung und andererseits die Erfahrung bzw. das Erleiden von Gewalt ins Zentrum ihres Interesses zu rücken – weniger Gewaltstrukturen als Gewaltpraktiken.<sup>5</sup> Nachdem sich die Forschung in den sechziger und siebziger Jahren eher einer Makroanalyse verpflichtet sah, um Gewaltstrukturen und im weiteren Sinne eigentlich Herrschaftsstrukturen untersuchen und vor allem auch hinterfragen zu können, verfolgt die Forschung nunmehr oft eher eine Mikroperspektive.<sup>6</sup> Zwar wird noch immer gebetsmühlenhaft beklagt, dass sich die Gewaltforschung nicht auf einen allgemein verbindlichen Gewaltbegriff verständigen kann; auch ist die Forschung inzwischen viel zu umfangreich, um im Folgenden mehr als konkurrierende Ansätze und zentrale Fragestellungen – vorrangig im deutschsprachigen Raum – skizzieren zu können.<sup>7</sup> In den vergangenen zwanzig Jahren aber hat sich insgesamt

4 Der Gebrauch der Begriffe „Opfer“ und „Täter“ wird innerhalb der Gewaltforschung sehr kontrovers diskutiert, ich sehe jedoch bislang keine alle Probleme lösenden Alternativen, verwende diese Begriffe daher aber in Anführungszeichen. Um der Leserlichkeit willen nutze ich darüber hinaus stets die männliche Form.

5 Zu einem fortwährenden Bezugspunkt dieser sogenannten neueren Gewaltforschung avancierten im deutschsprachigen Raum insbesondere Heinrich Popitz, *Phänomene der Macht*, Frankfurt am Main 1992; Trutz von Trotha Hg., *Soziologie der Gewalt*, Opladen 1997. Einen aktuellen Überblick präsentieren nunmehr Christian Gudehus u. Michaela Christ Hg., *Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart 2013.

6 Zu diesen Gewaltstrukturen bzw. zur strukturellen Gewalt siehe insbesondere Johan Galtung, *Violence, Peace and Peace Research*, in: *Journal of Peace Research* 6 (1969), S. 167-191; ders., *Strukturelle Gewalt*, Reinbek 1982.

7 Einen sehr differenzierten Überblick präsentieren beispielsweise Peter Imbusch, *Der Gewaltbegriff*, in: Wilhelm Heitmeyer u. John Hagan Hg., *Internationales Handbuch*

ein Zugang etabliert, der Gewalt nicht länger zu ungenau mit Herrschaft – Unterdrückung oder Ungleichheit – in Eins setzt, sondern stattdessen deutlich spezifischer auf eine absichtlich herbeigeführte, meist unfreiwillig und schmerzhaft erfahrene Verletzung des Körpers abstellt.<sup>8</sup>

Der Körper aber, der dabei in den Blick gerät, darauf kommt es hier an, scheint in der Regel keine Geschichte zu besitzen. Er verändert sich möglicherweise individuell, aber nicht historisch. Allenfalls die Rolle oder die Gestalt, die Folgen oder die Umstände seiner Verletzung besitzen eine Geschichte – der Körper indes, so scheint es jedenfalls, bleibt als solcher stets der gleiche. Er gilt in phänomenologischer Hinsicht prinzipiell als „verletzungsmächtig“ und insbesondere als „verletzungsoffen“.<sup>9</sup> Ein Gutteil der Forschung glaubt folglich recht genau zu wissen, was eine Verletzung des Körpers an und für sich auszeichne und vor allem auch bewirke: In erster Linie drohe Gewalt, einen Menschen im Schmerz existentiell zu isolieren und ganz auf sich selbst und den „eigenen“ Körper zurückzuwerfen – in diesem Sinne ist nicht selten vom „Leib“ des „Opfers“ die Rede. Letztlich lasse sich dessen Schmerz intersubjektiv nicht adäquat kommunizieren.<sup>10</sup> Innerhalb jener Gegenüberstellung von Makroanalysen und Mikroperspektiven betont die Forschung aus diesem Grund inzwischen zumeist die Situativität der Ausübung und Erfahrung von Gewalt – Gewalt als Ereignis.<sup>11</sup> Auch innerhalb der historischen Gewaltforschung wird dementsprechend immer öfter betont: „Wenn wir verstehen wollen, wie Gewalt entsteht und was sie anrichtet, müssen wir die Situationen genau beschreiben, in denen sie

der Gewaltforschung, Opladen 2002, S. 26-57; Heinz-Gerhard Haupt, Violence, History of, in: Neil Smelser u. Paul Baltes Hg., International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences, Amsterdam u.a. 2001, S. 16196-16201.

8 Siehe resümierend auch Gudehus u. Christ Hg., Gewalt. Vergleiche diesbezüglich bereits frühzeitig Thomas Lindenberger u. Alf Lüdtke, Einleitung, in: dies. Hg., Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit, Frankfurt am Main 1995, S. 7-38; Dirk Schumann, Gewalt als Grenzüberschreitung. Überlegungen zur Sozialgeschichte der Gewalt im 19. und 20. Jahrhundert, in: Archiv für Sozialgeschichte 37 (1997), S. 366-386.

9 Kanonische Referenz: Popitz, Phänomene, S. 43-78.

10 Prägend wirkten an dieser Stelle vor allem Elaine Scarry, The Body in Pain. The Making and Unmaking of the World, Oxford 1985; Wolfgang Sofsky, Traktat über die Gewalt, Frankfurt am Main 1996. Wer dieser Hypothese nicht folgen mag, wird zuweilen noch immer des Zynismus verdächtigt: Siehe zum Beispiel Katharina Inhetveen, Körper, in: Gudehus u. Christ Hg., Gewalt, S. 203-208, S. 208.

11 Gegenwärtig besonders einflussreich: Randall Collins, Violence. A Micro-sociological Theory, Princeton 2009. Siehe zum Nutzen und Nachteil dieser Gegenüberstellung bereits Peter Imbusch, Mainstreamer versus Innovateure der Gewaltforschung. Eine kuriose Debatte, in: Wilhelm Heitmeyer u. Hans-Georg Soeffner Hg., Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme, Frankfurt am Main 2004, S. 125-148.

zur Entfaltung kommt. [...] Es geht immer nur um Situationen und ihre Menschen“.<sup>12</sup>

Doch Menschen erleiden oder üben Gewalt nicht nur aus, sie verhalten sich vielseitiger bzw. umfassender zu ihr. Ihre gesellschaftliche Bedeutung und historische Signifikanz gewinnt Gewalt daher nach meinem Dafürhalten nicht so sehr als – zweifellos unhintergehbare – Ereignis, sondern insbesondere im Zusammenhang ihrer Vorgeschichte und Nachgeschichte. Erst im Hinblick auf den Umgang mit Gewalt zeigt sich, dass sich nicht allein die Verletzungen im engeren Sinne, sondern auch die Körper im weiteren Sinne teilweise markant verändern und historisch beachtlich transformieren.<sup>13</sup> Gewalt verletzt Körper zwar – im Umgang mit Gewalt aber bilden Menschen ihre Körper nichts desto trotz weiter fort und nicht selten gehen Körperbildung und Körperverletzung sogar wechselseitig auseinander hervor.

In eben diesem Sinne rückt das vorliegende Heft die Historizität – Pluralität und Produktivität – der Gewalt im Besonderen und des Körpers im Allgemeinen in den Mittelpunkt seiner Aufmerksamkeit. Seinen Ausgang nimmt es dabei bei dem ebenso banalen wie basalen Umstand, dass Menschen einander keineswegs stets die gleichen Verletzungen zufügen, auf dieselbe Weise, in demselben Maße, mit demselben Aufwand. Menschen sind nicht nur unterschiedlich stark oder groß und sie verfügen nicht nur über vollkommen unterschiedliche Waffen – ihre Körper haben darüber hinaus auch in unterschiedlichen Zusammenhängen sehr verschiedenartige Fähigkeiten bzw. Eigenschaften erworben, sie sind geschult oder unerprobt im Gebrauch dieser oder jener Waffe und in der Zufügung dieser oder jener Verletzung: Gewaltpraktiken sind in diesem Sinne fast immer und in erster Linie Körpertechniken – sie fußen auf Sinnesleistungen und Handlungsabläufen, die es zunächst zu erlernen, womöglich zu verfeinern und schließlich auch durchzuführen gilt.<sup>14</sup> Zwar wird innerhalb der Forschung in aller Regel gar nicht bestritten, dass Verletzungen von Körpern so gesehen zumeist auf Bewegungen von Körpern beruhen, auf Praktiken bzw. Techniken des Schlagens oder

12 Jörg Baberowski, Einleitung. Ermöglichungsräume exzessiver Gewalt, in: ders. u. Gabriele Metzler Hg., *Gewalträume. Soziale Ordnungen im Ausnahmezustand*, Frankfurt am Main 2012, S. 7-27, S. 18 u. 27.

13 In körpergeschichtlicher Perspektive erscheinen die ehemaligen „Innovateure“ der Gewaltforschung daher inzwischen eher als „Mainstreamer“. Diesen Stellungswechsel von Zuschreibungen hat Peter Imbusch bereits sehr früh vorausgesehen. Siehe zum Beispiel Peter Imbusch, *Gewalt – Stochern in unübersichtlichem Gelände*, in: *Mittelweg* 36 9 (2000), S. 24-40, S. 30f.

14 Zum Begriff der Körpertechniken siehe noch immer Marcel Mauss, *Die Techniken des Körpers*, in: ders., *Soziologie und Anthropologie*, Bd. 2, Frankfurt am Main 1989, S. 197-220.

Tretens, des Schneidens oder Reißens, des Schießens oder Würgens, des Stechens oder Fesselns – doch geraten Gewaltpraktiken ungeachtet dessen nur selten ernsthaft als Körpertechniken in das Fadenkreuz der Forschung.<sup>15</sup>

In körpergeschichtlicher Perspektive geht es dabei nicht allein um die Historizität von Verletzungen, es geht sehr viel grundsätzlicher um die Pluralität und Produktivität von Körpern und damit sogleich um den sich stark wandelnden Umgang mit Gewalt, sowohl auf der Ebene der unterschiedlichen Ausübung oder Erfahrung von Verletzungen als auch auf der Ebene der unterschiedlichen Fähigkeiten bzw. Eigenschaften von Körpern.<sup>16</sup> Menschen und deren Körper werden im Umgang mit Gewalt überaus verschieden beobachtet und vermessen, unterrichtet und ausgebildet, vorbereitet und gestaltet.<sup>17</sup> Im Umgang mit Gewalt machen Menschen nicht nur etwas mit, sondern auch etwas aus ihrem Körper, der Körper ist mithin weder ein unbewegliches Ziel noch ein zeitloses Werkzeug der Gewalt – als solches erscheint er allerdings sehr rasch in phänomenologischer Sichtweise. Gewaltpraktiken vor allem als Körpertechniken zu begreifen, meint demgegenüber, dass Gewalt den Körper in seiner – zeitlich wie räumlich und individuell wie kollektiv – jeweils ganz bestimmten Realität überhaupt erst performativ mit hervorbringt und permanent verändert, im Zusammenwirken mit zahlreichen anderen Praktiken bzw. Techniken.<sup>18</sup> Die Pluralität und Produktivität der Gewalt gezielt zu erschließen, heißt daher meinem Eindruck nach, nicht so sehr das Ereignis, sondern den – vorangegangenen oder nachträglichen – Umgang mit Gewalt in das Zentrum des Interesses zu rücken und umfassend zu kontextualisieren.<sup>19</sup> Die Gewaltforschung schenkt dem

15 Jörg Baberowski beispielsweise betont zwar vollkommen zu Recht, dass eine Gewaltforschung, die den Körper unberücksichtigt lässt, ihr eigentliches Ziel verfehlt, doch erfährt der Körper in seiner Historizität daran anschließend bei ihm tatsächlich keinerlei weiterführende Aufmerksamkeit. Siehe näher Jörg Baberowski, Gewalt verstehen, in: Zeithistorische Forschungen (Online Ausgabe) 5 (2008), Heft 1, Abschnitt 6 – <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Baberowski-1-2008> (zuletzt 20.04.2013). Siehe letztlich auch Collins, Violence.

16 Vergleiche teilweise Maren Lorenz, Physische Gewalt – ewig gleich? Die Problematik absoluter Theorien im Spiegel historischer Kontexte und veränderter Körperwahrnehmung, in: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 8 (2004), Heft 2, S. 9-14. Demgegenüber eher enttäuschend: Francisca Loetz, Sexualisierte Gewalt 1500-1850. Plädoyer für eine historische Gewaltforschung, Frankfurt am Main 2012.

17 Siehe hierzu bereits Michel Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main 1994.

18 Judith Butler spricht in eben diesem Zusammenhang von Prozessen der Materialisierung. Vergleiche insbesondere Judith Butler, Körper von Gewicht, Frankfurt am Main 1997.

19 Vergleiche ebenfalls Sven Reichardt, Praxeologie und Faschismus. Gewalt und Gemeinschaft als Elemente eines praxeologischen Faschismusbegriffs, in: Karl Hörning

Körper in diesem Zusammenhang insgesamt noch nicht ausreichend Beachtung. Sogar im Fall der historischen Gewaltforschung bleibt der Körper in seiner Historizität eine erstaunlich oft vernachlässigte Größe.<sup>20</sup>

Phänomenologische Zugänge<sup>21</sup> verschließen sich einer umfassenden Historisierung der Gewalt im Besonderen und des Körpers im Allgemeinen diesbezüglich oft grundsätzlich – nicht zuletzt unter Bezug auf jenen der Geschichte und Gesellschaft angeblich weitgehend entzogenen „Leib“ des „Opfers“ und letztlich auch des „Täters“. Anstatt den Körper zum Gegenstand empirischer Untersuchungen zu machen, gerät er üblicherweise zum Ausgangspunkt theoretischer Überlegungen. Doch obwohl sich zum Beispiel zwischen physischen und psychischen Verletzungen wengleich nicht streng analytisch, so doch jedenfalls heuristisch sinnvoll differenzieren lässt, bleibt es nichts desto trotz weitgehend offen, wie unterschiedliche Akteure diese in unterschiedlichen Zeiträumen und Zusammenhängen voneinander unterschieden oder miteinander verknüpft, bewertet, begrüßt oder beklagt haben. Ihre Hinwendung zum Körper befreit die Gewaltforschung mithin keineswegs von der Frage, in welchem Fall und in welchem Maß überhaupt von der Verletzung eines Körpers gesprochen werden kann, nicht allein aus der Sichtweise der Zuschauer, sondern ebenfalls aus der Sichtweise der „Opfer“ und „Täter“. Nicht allein das Verständnis vom Körper im Allgemeinen, sondern auch das Verständnis von körperlicher Integrität im Besonderen hat zahlreiche Veränderungen durchgemacht – auch in diesem Sinne gilt es die Historizität des Körpers hervorzuheben.<sup>22</sup> In körpergeschichtlicher Perspektive geht es also nicht darum, jede Form der Macht oder des Zwangs, der Beeinträchtigung, der Demütigung als Gewalt zu begreifen, auch nicht – im Anschluss an Pierre Bourdieu<sup>23</sup> – als

u. Julia Reuter Hg., *Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis*, Bielefeld 2004, S. 129-153.

20 Selbst in dem Fall, in dem Gewalt ganz klar auf den Körper und dessen Verletzung bezogen wird, gerät der Körper in der Regel kaum näher in den Blick – siehe beispielsweise auch Schumann, *Gewalt als Grenzüberschreitung*.

21 Um eine historisch und soziologisch breiter informierte Phänomenologie der Gewalt bemüht sich gegenwärtig beispielsweise Michael Staudigl – siehe unter anderem Michael Staudigl, *Towards a Relational Phenomenology of Violence*, in: *Human Studies* 36 (2013), S. 43-66.

22 Ein gutes, wengleich schwieriges Beispiel stellt die Gewalt gegenüber Kindern dar: Kinder mussten erst – vor allem seit den 1960er Jahren – als „Opfer“ neuartig signifiziert werden, bevor Eltern als „Täter“ neuartig sanktioniert werden konnten. Pointiert: Michael Wimmer, Christoph Wulf u. Bernhard Dieckmann, *Einleitung: Grundlose Gewalt*, in: dies. Hg., *Das „zivilisierte Tier“*. Zur Historischen Anthropologie der Gewalt, Frankfurt am Main 1996, S. 7-65, S. 38.

23 Siehe zum Beispiel Pierre Bourdieu, *Eine sanfte Gewalt*. Pierre Bourdieu im Gespräch mit Irene Dölling und Margareta Steinrücke, in: Irene Dölling u. Beate Kraus Hg., *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktionen in der sozialen Praxis*, Frankfurt am

*violence symbolique*. Es geht stattdessen darum, historisch sehr spezifisch danach zu fragen, unter welchen Bedingungen, zu welchen Anlässen, mit welchen Auswirkungen sich welche Menschen in ihrer körperlichen Integrität angegriffen fühlten und eine Körpertechnik als Gewaltpraktik – als aggressiv intendierte Verletzung eines Körpers – gedeutet und verhandelt, ausgeübt oder erlitten wurde.

In genau diesem Sinne bedarf Gewalt, um als Gewalt verstanden und benannt, eingefordert oder betrauert, eingesetzt oder abgewehrt werden zu können, eines sich fortwährend wandelnden und sei es auch nur ganz basalen Wissens von den Gründen oder Zielen, den Arten oder Folgen der Verletzung eines Körpers und ist diesbezüglich wiederum zutiefst eingebunden in ein verschiedenartig geformtes Wissen vom Körper und dessen Fähigkeiten bzw. Eigenschaften.<sup>24</sup> Eine körpergeschichtliche Perspektive vermag zu zeigen, dass und wie sich diese Fähigkeiten bzw. Eigenschaften permanent und nicht selten markant verändern: Sie lassen sich modifizieren, trainieren, disziplinieren, begrenzen oder erweitern, sie müssen nicht nur unaufhörlich neu identifiziert bzw. resignifiziert, sie müssen auch fortwährend neu produziert bzw. rekonstruiert werden. Demnach zielt der Begriff des Wissens an dieser Stelle nicht etwa auf abstrakte Ideen oder Ideale im Gegensatz zu konkreten Praktiken und Techniken – er bezieht sich vielmehr auf Anleitungen und Aufrufe bzw. Anrufungen, ohne die Gewalt tatsächlich gar nicht auskommt, soll sie nicht als bloßes Versehen oder bedauerlicher Unfall gelten.

Gefühle besitzen an dieser Stelle eine ebenso wichtige wie vielschichtige Bedeutung.<sup>25</sup> Während mikrosoziologische Untersuchungen in diesem Zusammenhang hervorheben, dass ein Mensch bzw. dessen Körper im Angesicht von Gewalt massenhaft Zeichen aussendet, indem er zum Beispiel Gefühle wie Angst oder Wut ausdrückt oder nicht ausdrückt, gilt es in körpergeschichtlicher Perspektive ebenso stark zu machen, dass ein Körper nicht nur diese oder andere Gefühle verrät oder verbirgt und dergestalt die Eskalation von Konflikten befördert oder bremst.<sup>26</sup> Der

Main 1997, S. 218-230; Pierre Bourdieu, Die männliche Herrschaft, Frankfurt am Main 2005. Auch sollten Macht und Zwang nicht gleichgesetzt werden.

24 Vergleiche teilweise Inhetveen, Körper.

25 Für die historische Gewaltforschung im deutschsprachigen Raum bemerkte dies bereits frühzeitig Schumann, Gewalt als Grenzüberschreitung. Siehe zum Beispiel auch Baberowski, Gewalt verstehen, Abschnitt 6.

26 An diesem Punkt gegenwärtig sehr einflussreich: Collins, Violence. Diesbezüglich ebenfalls zu einseitig beispielsweise: Sonja Fücker u. Christian von Schewe, Emotionen, in: Gudehus u. Christ Hg., Gewalt, S. 197-202. Siehe auch Roy Baumeister u. Brad Bushman, Emotionen und Aggressivität, in: Heitmeyer u. Hagan Hg., Internationales Handbuch, S. 598-618. Vergleiche ferner – Gewaltforschung und Kriminalitätsforschung miteinander verknüpfend – zum Beispiel Susanne Karstedt, Ian Loader u. Heather Strang Hg., Emotions, Crime and Justice, Oxford 2011.



Körper wurde vielmehr zuvor bereits sehr unterschiedlich – direkt oder indirekt, erfolgreich oder vergebens – darauf vorbereitet, im Angesicht von Gewalt bestimmte Gefühle auf bestimmte Weise zu entwickeln oder auch nicht zu entwickeln, zu zeigen oder eben nicht zu zeigen. Der Körper ist so gesehen weit mehr als nur ein Display der Gefühle, er ist vielmehr ein Dispositiv der Gefühle und betrifft demnach nicht allein den Ausdruck, sondern ebenfalls den – geschichtlich und gesellschaftlich mitunter sehr unterschiedlichen – Erwerb, die Herstellung bzw. Aneignung von Gefühlen. Nicht nur Gewaltpraktiken, auch Gefühlspraktiken lassen sich demzufolge als Körpertechniken begreifen.<sup>27</sup> Zwar schreitet die Verletzung eines Körpers sehr häufig mit – durchaus unterschiedlichen – Gefühlen einher, doch machen Gefühle Gewalt nicht nur erwartbar oder eher unwahrscheinlich, sie stellen durchaus mehr dar als eine Bedingung oder aber ein Ergebnis von Gewalt. Ihre Rolle für die Gewaltgeschichte im engeren und die Körpergeschichte im weiteren Sinne gilt es vielseitiger zu erfassen.<sup>28</sup>

Wenn Gewalt als Verletzung des Körpers erfahren bzw. als Schmerz gefühlt werden muss, um als Gewalt gelten zu können, dann liegt sie nicht allein in dem Fall vor, in dem ein Körper geschlagen und angeschossen, verbrüht oder zerstückelt wird. Gewalt kann dann durchaus auch in dem Fall erfahren werden, in dem eine Verletzung des Körpers zwar subjektiv gefühlt und anschließend vielleicht sogar öffentlich debattiert wird, aber nichts desto trotz medial vermittelt bleibt: Die Darstellung von Gewalt wird in einem solchen Fall – nicht an und für sich, sondern nur von ganz bestimmten Akteuren in einem ganz bestimmten Kontext<sup>29</sup> – als aggressiv intendiert gedeutet und demzufolge von be-

27 Zur Geschichte der Gefühle in körpergeschichtlicher Perspektive vergleiche ausführlicher Pascal Eitler u. Monique Scheer, *Emotionengeschichte als Körpergeschichte. Eine heuristische Perspektive auf religiöse Konversionen im 19. und 20. Jahrhundert*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 35 (2009), S. 282-313. Zur Geschichte der Gefühle siehe insgesamt auch den sehr lesenswerten Überblick von Jan Plamper, *Geschichte und Gefühl. Grundlagen der Emotionsgeschichte*, München 2012.

28 Siehe hierzu auch den Minerva Forschungsschwerpunkt „Gefühle, Gewalt und Frieden“ am Forschungsbereich „Geschichte der Gefühle“ des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin: <http://www.mpib-berlin.mpg.de/de/forschung/geschichte-der-gefuehle/minerva-forschungsschwerpunkt-gefuehle-gewalt-frieden> (zuletzt 23.08.2013).

29 Das vorliegende Heft versteigt sich an dieser Stelle also nicht in eine kaum mehr überschaubare und sich ständig drehende Theoriedebatte innerhalb der Medienwissenschaften über die oftmals so bezeichnete „Macht der Bilder“. Siehe demgegenüber den gelungenen Überblick von Cornelia Brink u. Jonas Wegerer, *Wie kommt die Gewalt ins Bild? Über den Zusammenhang von Gewaltakt, fotografischer Aufnahme und Bildwirkungen*, in: *Fotogeschichte* 32 (2012), S. 5-14. Vergleiche ebenfalls Ute Frevert u. Anne Schmidt, *Geschichte, Emotionen und die Macht der Bilder*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 37 (2011), S. 5-25; Cornelia Brink, *Bildeffekte. Überlegun-*

stimmt den Zuschauern als Ausübung von Gewalt wahrgenommen. Die Verletzung eines „anderen“ erscheint in einem solchen Fall in mehr oder weniger abgeschwächtem Maße – quasi mimetisch<sup>30</sup> – auch als eine Verletzung des „eigenen“ Körpers, zum Beispiel in der Gestalt von Übelkeit oder Zittern, Atembeschwerden oder Schlaflosigkeit. Diese Zuschauer fühlen sich auch selbst in ihrer körperlichen Integrität angegriffen und dieses Gefühl – falls es tatsächlich eine solche Verletzung des „eigenen“ Körpers anzeigt – gilt es in körpergeschichtlicher Perspektive überaus ernst zu nehmen.<sup>31</sup> Es geht an dieser Stelle also nicht um psychische Verletzungen als Folge der Ausübung von Gewalt, es geht um physische Verletzungen als Folge der Darstellung von Gewalt. Eine Begriffsgeschichte der Gewalt und bestimmter mit ihr verstrickter Gefühle greift an dieser Stelle nur teilweise.

Im Zentrum des Interesses steht hier mithin nicht, dass Gewalt eine Vielzahl von gänzlich unterschiedlichen Gefühlen – Hass oder Wut, Trauer oder Mitleid – zu evozieren und auch zu sanktionieren vermag.<sup>32</sup> Und es geht demnach noch weniger um die viel beschworenen „Leidenschaften der Gewalt“ und die ihnen angeblich eigentümliche „Tendenz zum Absoluten“.<sup>33</sup> Betreibt bzw. befragt man die Geschichte der Gefühle in körpergeschichtlicher Perspektive, so zeigt sich vielmehr, dass sich die doch scheinbar so klaren Grenzen des „eigenen“ Körpers – zum Beispiel im Angesicht von Gewalt – zeitweise auflösen oder verschwimmen können, gegebenenfalls vor allem auch mit beobachtbaren Folgen für bestimmte Zuschauer: In ihrer Wahrnehmung nämlich avancieren diese Zuschauer selbst zu „Opfern“. Haben diese Zuschauer indes keine – veröffentlichten oder auch unveröffentlichten – Selbstaussagen hinterlassen, in denen sie dergestalt von einer Verletzung ihres „eigenen“ Körpers berichten, so wird man von ihnen auch nicht als „Opfer“ sprechen können – auch hier gilt das Veto der Quellen.

Obgleich die Verletzung des Körpers im Zentrum des Interesses steht, rückt damit sogleich auch deren Darstellung in den Mittelpunkt der

gen zum Zusammenhang von Fotografie und Emotionen, in: *Geschichte und Gesellschaft* 37 (2011), S. 104-129.

30 Siehe auch Linda Williams, *Film Bodies: Gender, Genre, and Excess*, in: *Film Quarterly* 44 (1991), S. 2-13.

31 Dies ist zudem einer der Knackpunkte in der Auseinandersetzung um *hate speech*. Vergleiche insbesondere Judith Butler, *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*, Berlin 1997.

32 Vergleiche beispielsweise Philipp Müller, *Auf der Suche nach dem Täter. Die öffentliche Dramatisierung von Verbrechen im Berlin des Kaiserreichs*, Frankfurt am Main 2005; Kerstin Brückweh, *Mordlust. Serienmorde, Gewalt und Emotionen im 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2006.

33 Sofsky, *Traktat*, S. 48 u. 62. Tatsächlich wendet sich eine solche Sichtweise auch ganz offen gegen eine Historisierung von Emotionen.

Aufmerksamkeit. Gerade im Hinblick auf die Entstehung und den Einfluss von Gefühlen gilt es eine traditionelle Unterscheidung und dichotome Gegenüberstellung der Darstellung von Gewalt einerseits und der Ausübung von Gewalt andererseits umsichtig zu problematisieren, was ausdrücklich nicht bedeutet, sie vollauf zu relativieren.<sup>34</sup> Das vorliegende Heft leistet in diesem Zusammenhang auch einen historischen, kritischen Beitrag zum nach wie vor erhitzten Streit um die sogenannte Mediengewalt bzw. den – angeblich oder tatsächlich – bedenklichen Einfluss des permanenten Konsums von beispielweise First-Person-Shootern, nicht allein, aber allem voran auf Jugendliche.<sup>35</sup> Doch fragt es dabei eben nicht nach den angeblich inhärenten Auswirkungen eines bestimmten Mediums bzw. Genres und einer meist nebulös bleibenden „Macht der Bilder“, sondern nach den gesellschaftlich profilierten Auseinandersetzungen unter bestimmten Akteuren – Jugendlichen oder Erwachsenen, Männern oder Frauen – und deren gegebenenfalls rekonstruierbaren Gefühlen. Es lenkt den Blick in dieser Hinsicht von den sogenannten potentiellen „Tätern“ auf die möglicherweise bereits anwesenden „Opfer“ unter den Zuschauern und die breiteren Kontexte und beobachtbaren Effekte ihrer konkreten Wahrnehmung – nicht zuletzt im Zusammenhang ihrer Selbstverhältnisse. Ein wichtiger Aufgabenbereich gerade auch der historischen Gewaltforschung zum 19. und 20. Jahrhundert erfährt diesbezüglich noch zu selten Beachtung: die mediale Vermittlung und vor allem bildliche Repräsentation von Gewalt, die konkrete Wahrnehmung dieser Repräsentation und schließlich die öffentliche Debatte um diese Wahrnehmung.<sup>36</sup>

Auch grenzt die historische Gewaltforschung zum 19. und 20. Jahrhundert den Blick auf den Körper und dessen Verletzung oft von vorn-

34 Vor diesem Hintergrund kaum weiterführend: Wolfgang Sofsky, *Todesarten. Über Bilder der Gewalt*, Berlin 2011.

35 Vergleiche zur sogenannten Mediengewalt lediglich die – historische, kritische – Erörterung von Isabell Otto, *Aggressive Medien. Zur Geschichte des Wissens über Mediengewalt*, Bielefeld 2008.

36 Dieser Aufgabenbereich wird in der Regel zu Unrecht den Medienwissenschaften zugeschrieben bzw. überlassen. Einige wenige, sehr gelungene Untersuchungen innerhalb der zeithistorischen Gewaltforschung widmen sich diesbezüglich vor allem dem Umgang mit Kriegen und Massenvernichtungen. Siehe zum Beispiel Cornelia Brink, *Ikonen der Vernichtung. Öffentlicher Gebrauch von Fotografien aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern nach 1945*, Berlin 1998; Habbo Knoch, *Die Tat als Bild. Fotografien des Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur*, Hamburg 2001. Siehe auch den jüngst eingerichteten Forschungsverbund „Hate Pictures. Bildpraktiken und aversive Emotionen in der visuellen Kultur des Politischen“ an der Technischen Universität Berlin: [http://www.tu-berlin.de/fakultaet\\_i/zentrum\\_fuer\\_antisemitismusforschung/menue/forschung/forschungsverbund\\_hate\\_pictures/](http://www.tu-berlin.de/fakultaet_i/zentrum_fuer_antisemitismusforschung/menue/forschung/forschungsverbund_hate_pictures/) (zuletzt 02.09.2013).

herein dadurch ein, dass sie sich üblicherweise – gerade auch im deutschsprachigen Raum – fast ausschließlich der Untersuchung von Kriegen und Massenvernichtungen widmet, dem Einsatz militärischer bzw. polizeilicher Gewalt, dem Faschismus und Stalinismus oder aber dem Terrorismus und „heterodoxen“ Formen und Foren der Gewalt nach „1968“.<sup>37</sup> Im Fadenkreuz der Forschung stehen letztlich der Staat und der Missbrauch oder die Bedrohung von dessen sogenanntem Gewaltmonopol – diese Engführung auf den Staat oder besser ein bestimmtes Verständnis vom Staat folgt vorrangig politikgeschichtlichen Fragestellungen.<sup>38</sup> Insbesondere im Fall der zeithistorischen Gewaltforschung zu den 1960er bis 1980er Jahren wirkt die Beschreibung und Untersuchung von erfahrenen oder ausgeübten Verletzungen von Körpern dabei häufig sehr blass – nahezu körperlos.<sup>39</sup> Nach wie vor wird zu wenig berücksichtigt und detailliert rekonstruiert, dass und wie sowohl die Ausübung als auch – meist widerwillig – die Erfahrung von Gewalt körperlich sehr unterschiedlich angeeignet und abverlangt wird, auch fernab

37 Die Vielfältigkeit der Forschung zu diesen Aufgabenfeldern macht eine Bestandsaufnahme nahezu unmöglich. Vergleiche in Hinsicht auf Arbeiten zum deutschsprachigen Raum insbesondere Christopher Browning, *Ordinary Men. Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland*, New York 1993; Dirk Schumann, *Politische Gewalt in der Weimarer Republik. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg*, Essen 2001; Sven Reichardt, *Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadrismus und in der deutschen SA*, Köln 2002; Klaus Weinbauer, *Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und Innerer Sicherheit. Die turbulenten sechziger Jahre*, Paderborn 2003; Michael Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939*, Hamburg 2007. Vergleiche ebenfalls Klaus Weinbauer, Jörg Requate u. Heinz-Gerhard Haupt Hg., *Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren*, Frankfurt am Main 2006; Alf Lüdtke, Herbert Reinke u. Michael Sturm Hg., *Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert*, Wiesbaden 2011. Siehe zum Beispiel auch den Überblick von Habbo Knoch, *Einleitung. Vier Paradigmen des Gewaltdiskurses*, in: Uffa Jensen, Habbo Knoch, Daniel Morat u. Miriam Rürup Hg., *Gewalt und Gesellschaft. Klassiker modernen Denkens neu gelesen*, Göttingen 2011, S. 11-45. Gewichtige Ausnahmen entstanden bislang zumeist an der Schnittstelle von Gewaltgeschichte und Geschlechtergeschichte. Vergleiche beispielsweise Judith Walkowitz, *City of Dreadful Delight. Narratives of Sexual Danger in Late-Victorian London*, Chicago 1992; Tanja Hommen, *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*, Frankfurt am Main 1999; Joanna Bourke, *Rape. Sex, Violence, History*, Berkeley 2009.

38 Eine solche Engführung verfolgt beispielsweise auch Jan Claas Behrends, *Gewalt und Staatlichkeit im 20. Jahrhundert. Einige Tendenzen zeithistorischer Forschung*, in: *Neue Politische Literatur* 58 (2013), S. 39-58.

39 So erschöpft sich insbesondere die Forschung zu Gewaltbereitschaften und Gewalttätigkeiten innerhalb „linker“ Protestmilieus von der Studentenbewegung bis zu den Autonomen in der Regel entweder in ideologischen Grabenkämpfen oder aber in – zweifelsohne sehr lesenswerten – Begriffsgeschichten bzw. Semantikanalysen.

von Kriegen und Massenvernichtungen.<sup>40</sup> Zwar soll die wissenschaftliche und darüber hinaus auch aufklärerische Bedeutung dieser Forschung mitnichten bestritten werden, darum geht es an dieser Stelle ganz und gar nicht, doch lassen sich zahlreiche und einflussreiche Aspekte und Akteure der Gewaltgeschichte im Besonderen wie auch der Zeitgeschichte im Allgemeinen vor diesem Hintergrund nur schwer angemessen untersuchen.<sup>41</sup>

Zwar haben politikgeschichtliche Arbeiten in kommunikationsgeschichtlicher Hinsicht inzwischen mehrfach verdeutlicht, dass auch Gewalt stets in Kommunikation eingebunden ist und nicht selten auch selbst als eine Form von Kommunikation begriffen werden kann.<sup>42</sup> Gewalt markiert daher an sich weder das Ende der Kommunikation noch das Ende der Politik bzw. des Politischen – auch in ihrem Schatten werden die Grenzen des Politischen immer wieder anders gezogen.<sup>43</sup> Das innerhalb der zeithistorischen Gewaltforschung oft vorherrschende Verständnis vom Staat jedoch beruht häufig auf einer offiziell zwar einvernehmlich abgelehnten, inoffiziell aber doch erstaunlich beharrlichen Vorabunterscheidung zwischen Politischem und Privatem bzw. auf einer Gegenüberstellung von „politischer“ und vermeintlich rein „privater“ Gewalt. Bestimmte Themen, bestimmte Konflikte innerhalb der Gewaltgeschichte im Besonderen und der Zeitgeschichte im Allgemeinen konnten daher bislang nicht ausreichend gewürdigt werden – so mangelt es zum Beispiel geradezu folgerichtig noch immer an ernstzunehmenden

40 Siehe aber zum Beispiel Joanna Bourke, *An Intimate History of Killing. Face-to-Face Killing in Twentieth Century Warfare*, New York 1999.

41 Neuere Ansätze tun sich gegenwärtig insbesondere in stadtgeschichtlicher Perspektive und im Hinblick auf spezifische Gewaltgemeinschaften auf. Vergleiche beispielsweise Friedrich Lenger Hg., *Kollektive Gewalt in der Stadt. Europa 1890-1939*, München 2013; Winfried Speitkamp Hg., *Gewaltgemeinschaften. Von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert*, Göttingen 2013. Für Hinweise zur Gewaltgeschichte als Stadtgeschichte danke ich vor allem Dagmar Ellerbrock und Klaus Weinbauer, siehe demnächst auch das Themenheft der *Informationen zur modernen Stadtgeschichte* 44 (2013), Heft 2, über „Stadt und Gewalt“. Vergleiche ebenfalls John Wood, *Locating Violence. Space and the Construction of Physical Aggression*, in: Katherine Watson Hg., *Assaulting the Past. Placing Violence in Historical Context*, Newcastle 2007, S. 20-37.

42 Eher skeptisch argumentieren hier Bernd Weisbrod, *Das Politische und die Grenzen der politischen Kommunikation*, in: Daniela Münkler u. Jutta Schwarzkopf Hg., *Geschichte als Experiment. Studien zu Politik, Kultur und Alltag im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2004, S. 99-112; Jan Philipp Reemtsma, *Die Gewalt spricht nicht. Drei Reden*, Stuttgart 2002.

43 Einen breiten Überblick bietet nunmehr Heinz-Gerhard Haupt, *Gewalt und Politik im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts*, Göttingen 2011. Siehe auch Neithard Bulst, Ingrid Gilcher-Holtey u. Heinz-Gerhard Haupt Hg., *Gewalt im politischen Raum. Fallanalysen vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2008.

Studien zur Zeitgeschichte der sogenannten häuslichen Gewalt vorwiegend gegenüber Frauen und Kindern, zur Zeitgeschichte der Vergewaltigung wie auch der Selbstverteidigung – auch fernab von Kriegen und Massenvernichtungen.<sup>44</sup>

Die zeithistorische Gewaltforschung privilegiert vor diesem Hintergrund indes nicht nur häufig in problematischer Weise den Staat bzw. dessen fragliches Gewaltmonopol und zementiert demzufolge nicht selten eine dichotome Gegenüberstellung von „politischen“ und vermeintlich rein „privaten“ Arten oder Anlässen von Gewalt. Die Forschung vermag in diesem Rahmen auch zumeist lediglich eine Seite der Gewalt zu analysieren und zu kritisieren: Gewalt als Mittel oder Spiegel der Fremdführung – doch Gewalt dient nicht allein der Fremdführung. Im Umgang mit Gewalt tritt ein Mensch nicht nur mit anderen Menschen, sondern auch mit sich selbst in ein keineswegs rein individuelles, sondern kollektiv gestaltetes Verhältnis. Gewalt betrifft so gesehen – im Anschluss an Michel Foucault<sup>45</sup> – ebenfalls die Selbstführung, diejenige der „Opfer“ oder „Täter“ und schließlich auch diejenige der Zuschauer.<sup>46</sup> Dass Menschen sich im Umgang mit Gewalt selbst führen, heißt dabei gerade nicht, dass sie sich im Angesicht von Gewalt selbst finden. Diese Art der Mystifizierung von Gewalt – im Anschluss an Georges Bataille<sup>47</sup> – gilt es nach meinem Dafürhalten klar zurückzuweisen.

44 Vergleiche zu Vergewaltigungen im Zweiten Weltkrieg allerdings insbesondere Regina Mühlhäuser, Eroberungen. Sexuelle Gewalttaten und intime Beziehungen deutscher Soldaten in der Sowjetunion, 1941-1945, Hamburg 2010. Siehe zu Vergewaltigungen nach dem Zweiten Weltkrieg bereits frühzeitig Atina Grossmann, A Question of Silence. The Rape of German Women by Occupation Soldiers, in: *October* 72 (1995), S. 42-63. Insgesamt sehr viel besser ist es diesbezüglich um die soziologische oder pädagogische Gewaltforschung bestellt. Vergleiche lediglich Gender Initiativkolleg Hg., *Gewalt und Handlungsmacht. Queer\_Feministische Perspektiven*, Frankfurt am Main 2012; Patricia Zuckerhut u. Barbara Grubner Hg., *Gewalt und Geschlecht. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf sexualisierte Gewalt*, Frankfurt am Main 2011; Antje Hilbig Hg., *Frauen und Gewalt. Interdisziplinäre Untersuchungen zu geschlechtsgebundener Gewalt in Theorie und Praxis*, Würzburg 2003. Siehe zum Beispiel auch das Themenheft des *International Journal of Conflict and Violence* 7 (2013), Heft 2, über „Intimate Partner Violence“: [http://www.ijcv.org/issues/ijcv7\(2\)2013.pdf](http://www.ijcv.org/issues/ijcv7(2)2013.pdf) (zuletzt 18.11.2013).

45 Vergleiche lediglich Michel Foucault, *Technologien des Selbst*, in: ders., *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits*, Bd. IV, Frankfurt am Main 2005, S. 966-998.

46 Dies wird üblicherweise viel zu selten berücksichtigt, umso lesenswerter daher: Alf Lüdtke u. Michael Wildt, Einleitung. *Staats-Gewalt*, in: dies. Hg., *Staats-Gewalt. Ausnahmezustand und Sicherheitsregime. Historische Perspektiven*, Göttingen 2008, S. 7-38, S. 23-25.

47 Siehe zu Georges Bataille und dessen Bedeutung für die Gewaltforschung vor allem Michael Riekenberg, *Über die Gewalttheorie von Georges Bataille und ihren Nutzen für die Gewaltsoziologie*, in: *Comparativ. Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung* 21 (2011), S. 105-128.

Wie unterschiedlich Fremdführung und Selbstführung oft wechselseitig ineinander überführt werden, zeigt sich im Hinblick auf die Vorgeschichte und Nachgeschichte der Gewalt meist sehr viel besser als mit Bezug auf deren Situativität. Gewalt kann Menschen objektivieren, sie vermag Menschen aber auch zu subjektivieren und begründet daher keineswegs allein unterschiedliche Herrschaftsverhältnisse, sondern häufig ebenfalls neuartige Selbstverhältnisse. Zwar übt Gewalt auf der Ebene der Herrschaft eine andere Form von Macht aus als auf der Ebene des Selbst – doch beide Seiten der Menschenführung bedingen sich mannigfach und treiben sich gegenseitig voran, in genau diesem Sinne beschäftigt sich das vorliegende Heft mit Gewaltverhältnissen. Dementsprechend sollte es nicht darum gehen, politikgeschichtliche und körpergeschichtliche Zugänge gegeneinander auszuspielen, stattdessen gilt es, sehr gezielt nach vielversprechenden Schnittstellen und wechselseitigen Erweiterungen zu suchen. Die Geschichte des Staates ist schließlich nicht allein mit der Geschichte der Gewalt, sondern ebenso vielfältig mit der Geschichte des Körpers und der Geschichte des Selbst verknüpft – nicht zuletzt auch im Hinblick auf staatliche bzw. behördliche Versuche, den Erwerb und vor allem den Ausdruck bestimmter Gefühle zu präfigurieren bzw. zu kontrollieren, nicht nur im Fall einer Kriegserklärung oder der Rasterfahndung, einer Massenerschießung oder der Todesstrafe.<sup>48</sup>

Doch berührt Gewalt in dieser Hinsicht eben auch Fragen, die in der körpergeschichtlich überaus schwerwiegenden – Suche nach Hierarchien oder Hegemonien nicht einfach aufgehen. Auf welcher verschiedenartigen Weise und mit welcher verschiedenartigen Folgen Menschen im Umgang mit Gewalt auch einen bestimmten und sich gegebenenfalls stark wandelnden Umgang mit sich selbst pflegen und wie engmaschig Gewaltpraktiken und Subjektivierungsweisen dabei ineinander verstrickt sein können, gilt es sehr viel detaillierter zu rekonstruieren.<sup>49</sup> Im Zusammenhang mit einem tendenziell eher ahistorischen Verständnis vom Körper pflegt die Forschung indes häufig ein ebenso ahistorisches Verständnis vom Selbst.<sup>50</sup> Sie scheint gegenwärtig zu sehr auf eine mög-

48 Zur Geschichte der Todesstrafe in diesem Zusammenhang noch immer sehr lesenswert: Daniel Arasse, *Die Guillotine. Die Macht der Maschine und das Schauspiel der Gerechtigkeit*, Reinbek 1988. Vergleiche insbesondere Jürgen Martschukat, *Inszeniertes Töten. Eine Geschichte der Todesstrafe vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*, Köln 2000.

49 Viel Raum eröffnet hier zum Beispiel die Analyse des Duells: Ute Frevert, *Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft*, München 1991; Winfried Speitkamp, *Ohrfeige, Duell und Ehrenmord. Eine Geschichte der Ehre*, Stuttgart 2010.

50 Siehe zur Zeitgeschichte des Selbst unter anderem Sabine Maasen, Jens Elberfeld, Pascal Eitler u. Maik Tändler Hg., *Das beratene Selbst. Zur Genealogie der Therapie-*

lichst rasche und umfassende Kontrolle von Gewalt aus, um die Pluralität und Produktivität von Gewaltpraktiken – nicht allein, aber auch – als Subjektivierungsweisen angemessen berücksichtigen zu können.<sup>51</sup>

An dieser Stelle einen phänomenologischen Standpunkt einzunehmen und davon auszugehen, dass Gewalt einen Menschen im Schmerz ganz auf sich selbst und den „eigenen“ Körper zurückzuwerfen drohe, auf den „Leib“, erscheint mir in körpergeschichtlicher Perspektive insgesamt wenig erkenntnisförderlich. Auch diese Art der Mystifizierung von Gewalt gilt es letztlich zu verabschieden. Die Annahme oder Befürchtung, im Angesicht der Gewalt ergreife „der Körper von uns Besitz“ und „wir“ hörten daher auf, „Herren unserer selbst zu sein“, beruht meinem Eindruck nach auf der sehr problematischen Vorannahme, „wir“ seien ansonsten sehr wohl „Herren unserer selbst“ und dieses Selbst sei irgendetwas fernab des Körpers und letztlich auch fernab der Geschichte.<sup>52</sup> Der Körper wird dabei nicht selten zu einem zentralen Agenten des vermeintlich Unbewussten – zu eben jenem „Leib“.

Innerhalb historisch wandelbarer und gesellschaftlich initiiertes Selbstverhältnisse verfügt jedoch auch das „Opfer“ über durchaus unterschiedliche Möglichkeiten bzw. Verpflichtungen sich permanent zu subjektivieren, zum Beispiel, indem es sich selbst als „Leib“ begreift und so dann auch behandelt. Die subjektive Erfahrung von Gewalt ist so gesehen immer auch eine subjektivierende. An dieser Stelle geht es ganz und gar nicht darum, den Schmerz infolge einer – möglicherweise grausamen oder lang andauernden – Verletzung des Körpers zu leugnen oder zu verharmlosen; schon gar nicht wird beabsichtigt, das „Opfer“ für die „eigene“ Erfahrung kurzerhand selbst verantwortlich zu erklären – ganz im Gegenteil. Es geht lediglich darum, im Angesicht von Gewalt nicht vorschnell und unnötig die Pluralität und Produktivität sowohl ihrer Ausübung als auch ihrer Erfahrung aus dem Blick zu verlieren, mit Bezug auf den Körper wie mit Bezug auf das Selbst.<sup>53</sup> Der Vorwurf des Zy-

tisierung in den langen Siebzigern, Bielefeld 2011; Uffa Jensen u. Maik Tändler Hg., Das Selbst zwischen Anpassung und Befreiung. Psychowissen und Politik im 20. Jahrhundert, Göttingen 2012.

51 Vergleiche ebenfalls Wilhelm Heitmeyer u.a. Hg., Control of Violence. Historical and International Perspectives on Violence in Modern Societies, New York 2010. Siehe letztlich auch Collins, Violence.

52 Diesbezüglich daher kaum weiterführend: Baberowski, Gewalt verstehen, Abschnitt 9. Ganz ähnlich zum Beispiel: Sofsky, Traktat, S. 31. Diese Vorannahme teilt meinem Eindruck nach noch immer ein Gutteil der Forschung.

53 Dies zeigt sich nicht allein am sehr unterschiedlichen Umgang mit Gewalt im Angesicht von Kriegen oder Massenvernichtungen, dies zeigt sich zum Beispiel auch sehr deutlich und für viele Menschen verstörend am Entführungsfall von Natascha Kampusch, die sich gegen die Wahrnehmung bzw. Zuschreibung wehrt, ein „Opfer“ zu sein. Siehe auch Natascha Kampusch, 3096 Tage, Berlin 2012.



nismus würde einen solchen Anspruch auf Distanz gründlich missverstehen. Nicht nur der Schmerz eines „Opfers“, auch Gefühle wie Angst oder Trauer, Liebe oder Neugierde lassen sich anderen Menschen lediglich teilweise vermitteln – das bedeutet aber keineswegs, dass diese Gefühle historisch unveränderbar oder gänzlich individuell wären.<sup>54</sup>

Das vorliegende Heft betrachtet die Gewaltgeschichte mithin zwar allem voran als Körpergeschichte, es beschäftigt sich aber gerade deshalb nicht allein mit der Gewalt im engeren Sinne, in ihrer Situativität, sondern vor allem mit Gewaltverhältnissen im weiteren Sinne, in ihrer Historizität. Der Begriff der Gewaltverhältnisse wird dabei nicht in einem – erheblich gebräuchlicheren – sozialstrukturellen, sondern in einem genealogischen Sinne verwendet bzw. gewendet.<sup>55</sup> Der Körper und daran anschließend auch das Selbst werden daher weniger als theoretischer Ausgangspunkt der Gewaltforschung denn als deren empirische Forschungsaufgabe benannt, die Macht von Gewalt nicht allein auf der Ebene der Fremdführung, sondern ebenfalls auf der Ebene der Selbstführung befragt. Je mehr das Selbst eines Menschen in der „Moderne“ an seinen Körper und dessen vermeintliche „Wahrheit“ gebunden wird, von der klassischen Lebensreform bis zur „Ökologischen Revolution“, von der „Sexuellen Revolution“ bis zum aktuellen Wellnesszwang, desto eher betrifft eine Verletzung des Körpers auch und nicht zuletzt das Selbst und dessen vermeintliche „Verwirklichung“. Körperliche Integrität gerät dabei sehr rasch zur Grundvoraussetzung der angestrebten Identität.<sup>56</sup> Speziell die zeithistorische Gewaltforschung sollte Gewalt dementsprechend nicht ausschließlich als ein Herrschaftsverhältnis, sondern gleichermaßen als ein – umkämpftes und sich wandelndes – Selbstverhältnis analysieren und sodann auch problematisieren. An die Stelle einer Phänomenologie der Gewalt sollte in diesem Sinne eine Genealogie von Gewaltverhältnissen treten.

54 Zur Vorstellung des Unvermittelbaren von Gefühlen siehe kritisch etwa Monique Scheer, *Topografien des Gefühls*, in: Ute Frevert u.a., *Gefühlswissen. Eine lexikalische Spurensuche in der Moderne*. Frankfurt am Main 2011, S. 41-64; Eitler u. Scheer, *Emotionengeschichte*. Sehr vielschichtig und umsichtig: Jakob Tanner, *Zur Kulturgeschichte des Schmerzes*, in: Georg Schönbacher Hg., *Schmerz. Perspektiven auf eine menschliche Grunderfahrung*, Zürich 2007, S. 51-75.

55 Zum Konzept der Genealogie siehe nach wie vor Foucault, Nietzsche.

56 Vergleiche lediglich Maren Möhring, *Marmorleiber. Körperbildung in der deutschen Nacktkultur (1890-1930)*, Köln 2004; Stefanie Duttweiler, *Sein Glück machen. Arbeit am Glück als neoliberale Regierungstechnologie*, Konstanz 2007. Vergleiche auch die Beiträge in *Body Politics 1* (2013), Heft 1, zum Thema „Fordismus“: <http://www.bodypolitics.de/de/archiv/?ausgabe=13> (zuletzt 30.08.2013).

## 2. Gewaltverhältnisse als Forschungsaufgabe

Welche neuen Aufgabenfelder treten hervor, wenn man die Geschichte der Gewalt vor allem im Hinblick auf die Geschichte des Körpers und daran anschließend auch in Hinsicht auf die Geschichte des Selbst rekonstruiert und reflektiert? Das vorliegende Heft verhandelt nachstehend fünf meinem Eindruck nach besonders fruchtbare und streckenweise auch herausfordernde Aufgabenfelder einer solchen Genealogie von Gewaltverhältnissen im 19. und 20. Jahrhundert und allem voran in den 1960er bis 1980er Jahren.

Erstens gilt es, wie bereits angemerkt wurde, politikgeschichtliche Analysen gezielter um körpergeschichtliche Perspektiven zu erweitern. Einerseits ginge es darum, die besonders innerhalb der zeithistorischen Gewaltforschung meist gängige Engführung auf ein bestimmtes Verständnis vom Staat, dessen sogenanntes Gewaltmonopol und eine mitunter dichotome Gegenüberstellung von Politischem und Privatem bewusst zu vermeiden, um Gewaltverhältnisse in ihrer Vielfältigkeit sehr viel adäquater erschließen und kritischer befragen zu können. Menschen zu regieren heißt immer auch und nicht zuletzt deren Körper zu regieren, zu formen und zu führen. Andererseits gilt es in eben diesem Sinne aber auch, den Körper – im Anschluss an Michel Foucault<sup>57</sup> – als einen Ort politischer Konflikte und gesellschaftlicher Ordnungsversuche zu verstehen. Die Körpergeschichte sollte daher sehr bewusst den Austausch mit der Politikgeschichte und politikgeschichtlichen Fragestellungen suchen und vertiefen.<sup>58</sup> Wie sich politikgeschichtliche Fragestellungen und der Blick auf den Staat sinnvoll mit einer körpergeschichtlichen Perspektive verknüpfen lassen, skizziert im Folgenden insbesondere der Beitrag von Jürgen Martschukat. Er kritisiert unter anderem das Trugbild einer sich selbst als zunehmend gewaltfrei bewerbenden „Moderne“ und diskutiert demgegenüber verschiedene Arten von alltäglicher, oft nahezu unsichtbar gewordener, den Staat aber vielfach unmittelbar berührender Gewalt, so zum Beispiel im Fall der Folter oder inzwischen auch der Todesstrafe. Martschukat beschließt seinen Beitrag dabei mit der – sowohl körpergeschichtlich als auch politikgeschichtlich

57 Siehe noch immer Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*, Frankfurt am Main 1998.

58 Theoretisch prononciert und einflussreich beispielsweise: Thomas Lemke, *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*, Hamburg 1997. Für die Geschichtswissenschaft vergleichsweise frühzeitig und sehr unterschiedlich angelegt: Svenja Goltermann, *Körper der Nation. Habitusformierung und die Politik des Turnens 1860-1890*, Göttingen 1998; Jürgen Martschukat, *Inszeniertes Töten. Eine Geschichte der Todesstrafe vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*, Köln 2000; Philipp Sarasin, *Anthrax. Bioterror als Phantasma*, Frankfurt am Main 2004.

dringend gebotenen – Frage, welche Gewalt bzw. welches „Opfer“ es wem in der „Moderne“ wert erscheint, betrauert und erinnert zu werden.<sup>59</sup>

Nicht allein, doch auch im Rahmen dieser Frage tritt, zweitens, die Bedeutung von Subjektivierungsweisen und diesbezüglich nicht zuletzt von Geschlechterphantasmen ins Zentrum des Interesses. Noch immer differenziert die Gewaltforschung oft sehr holzschnittartig zwischen Männern und Frauen und konzentriert sich im Zweifelsfall auf männliche „Täter“ und deren – männliche oder weibliche – „Opfer“. Die Forschung sollte sich indes nicht nur sehr viel gezielter auch gewalttätigen Frauen zuwenden und dergestalt das Trugbild einer angeblich zunehmend gewaltfreien „Moderne“ gleich zweifach in Zweifel ziehen.<sup>60</sup> In körpergeschichtlicher Perspektive wird sie darüber hinaus vor allem auch die fortwährende Konstruktion, Konstitution und doch stete Unabgeschlossenheit von scheinbar eindeutig „männlichen“ oder „weiblichen“ Körpern eingehender berücksichtigen müssen, um diese im Prozess ihrer pausenlosen, vielschichtigen Materialisierung historisch besser beobachten und umfassender problematisieren zu können.<sup>61</sup> Vor diesem Hintergrund diskutiert Eva Bischoff in ihrem Beitrag die Möglichkeiten einer von Gilles Deleuze und Felix Guattari inspirierten Körpergeschichte und Gewaltforschung. Ausgehend vom Fall eines Serienmörders in der Weimarer Republik rückt ihr Beitrag die Instabilität von „männlichen“ Körpern und die auch daraus hervorgehende Dynamik von Gewaltverhältnissen ins Zentrum ihres Interesses. Bischoff verbindet ihre Untersuchung in diesem Zusammenhang mit teilweise sehr weitreichenden Überlegungen zum Verhältnis von Geist und Körper bzw. Diskursivität und Materialität.

Umfassend zu problematisieren gilt es aber nicht allein kontraproduktive Vorabunterscheidungen zwischen Politischem und Privatem oder angeblich eindeutig „männlichen“ bzw. „weiblichen“ Körpern – detaillierter zu beschreiben gilt es ebenfalls, drittens, wie unterschiedlich sich die Grenzen der Gewalt historisch gestaltet und signifikant verschoben haben, zum Beispiel in Beziehung zum Sport. Begriffsgeschicht-

59 Vergleiche insbesondere Judith Butler, *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*, Frankfurt am Main 2010.

60 Vergleiche beispielsweise Helen Watanabe-O’Kelly, *Beauty or Beast? The Woman Warrior in the German Imagination from the Renaissance to the Present*, Oxford 2010; Clare Bielby, *Violent Women in Print. Representations in the West German Print Media of the 1960s and 1970s*, Rochester 2012. Vergleiche frühzeitig Angelika Ebbinghaus Hg., *Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus*. Nördlingen 1987.

61 Eine vielschichtige Einführung liefern zum Beispiel Jürgen Martschukat u. Olaf Stieglitz, *Geschichte der Männlichkeiten*, Frankfurt am Main 2008.

liche Befunde sollten an dieser Stelle gezielt in körpergeschichtliche Fragen überführt werden, um ein sich historisch wandelndes und miteinander konkurrierendes Wissen vom Körper im Allgemeinen und von der Gewalt im Besonderen auch auf der Ebene von Praktiken bzw. Techniken analysieren und kontextualisieren zu können. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich Marcel Streng in seinem Beitrag mit der Etablierung und Diversifizierung von als „asiatisch“ beschriebenen und angelegenen „Kampfkünsten“ in der Weimarer Republik und der Bundesrepublik Deutschland. Er untersucht den Gebrauch und die Gestaltung des Körpers innerhalb der *martial arts* – vom Jiu Jitsu zum Jujutsu – und die dort entwickelte und eingeübte Verknüpfung von neuartigen Körpertechniken und entsprechenden Subjektivierungsweisen zwischen Gymnastik und Selbstverteidigung, Meditation und Straßenkampf. Streng zeichnet in diesem Rahmen nicht nur nach, wie eine scheinbar trennscharfe Differenzierung von Sport und Gewalt im Fall der *martial arts* permanent unterlaufen wurde. Sein Beitrag verdeutlicht ebenfalls, wie das verschiedenartige Interpretieren und sodann auch Trainieren dieser „Kampfkünste“ – hier als Sport, dort als Gewalt – auf das Selbst und den Körper der Trainierenden unterschiedlich zurückwirkte.<sup>62</sup>

Wie bereits angemerkt wurde, viertens, berührt diese Frage nach den Grenzen der Gewalt auch und nicht zuletzt die Bedeutung von Gefühlen. Im Rahmen der jüngsten, sehr vielfältigen Bemühungen um eine Historisierung von Emotionen muss deren Einfluss auf Gewalt bzw. Gewaltverhältnisse schrittweise neu vermessen werden. Auch im Fall von Gefühlen gilt es, deren Pluralität und Produktivität umfassender zu erschließen.<sup>63</sup> Betrachtet man Gefühle nicht allein in begriffsgeschichtlicher, sondern zuallererst in körpergeschichtlicher Perspektive, so stellt sich zum Beispiel die Frage, für welche Akteure es sich in welchem Kontext als sinnvoll erweist, von einer Verletzung der Gefühle als einer Verletzung des Körpers zu sprechen. Diese Frage nimmt der Beitrag von Pascal Eitler zum Anlass der Rekonstruktion und Reflexion einer in Westeuropa und Nordamerika mannigfach beobachtbaren Brutalisierung der Sexualität zwischen Ende der 1960er und Ende der 1980er Jahre. Sein Beitrag beschäftigt sich insbesondere mit einer entsprechend tiefgreifenden Transformation der Softcore- und Hardcore-Pornographie und der zeitweise sehr erhitzt geführten, öffentlichen Debatte

62 Siehe auch Thomas Lindenberger, Vom Säbelhieb zum „sanften Weg“? Lektüren physischer Gewalt zwischen Bürgern und Polizisten im 20. Jahrhundert, in: Werkstatt Geschichte 12 (2003), S. 7-22.

63 Einen sehr breiten Überblick zur Geschichte der Gefühle bietet beispielsweise auch Bettina Hitzer, Emotionsgeschichte – ein Anfang mit Folgen. Forschungsbericht, in: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/2011-11-001.pdf> (zuletzt 11.08.2013).

um die Formen und Folgen dieser Brutalisierung der Sexualität, nicht allein, aber speziell auf Veranlassung der Frauenbewegung. Dabei gerät auch in den Blick, dass und wie sich zahlreiche Zuschauer – vor allem Frauen, mitunter aber auch Männer – von der bemerkenswert um sich greifenden Darstellung von Gewalt auch in ihrer „eigenen“ körperlichen Integrität angegriffen fühlten.

Zwar besaß die mediale Vermittlung und insbesondere die bildliche Repräsentation von Gewalt bereits in der „Vormoderne“<sup>64</sup> eine gesellschaftlich wichtige und überdies sehr vielschichtige Bedeutung, doch hat diese in der „Moderne“ – mit dem Siegeszug der Fotografie bis Ende des 19. Jahrhunderts und sodann insbesondere mit der Durchsetzung des Tonfilms bis Mitte des 20. Jahrhunderts – nochmals stark zugenommen. Teilweise ganz neuartige Möglichkeiten der Dokumentation und Illustration von Gewalt wurden nunmehr zu immer geringeren Kosten immer mehr Zuschauern leicht zugänglich gemacht. Gerade im Hinblick auf Gewaltverhältnisse in der Zeitgeschichte erscheint es daher, fünftens, sehr vielversprechend, die technischen Bedingungen der medialen Vermittlung von Gewalt eingehender zu untersuchen. Der Beitrag von Hendrik Pletz widmet sich in diesem Zusammenhang der Verwendung und Verhandlung von Horrorfilmen in der Bundesrepublik Deutschland der 1980er Jahre. Auch er rückt an dieser Stelle die Körper der Zuschauer in ihrem Verhältnis zu den Körpern der Schauspieler in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Sein Beitrag fokussiert auf die befürchteten oder berichteten Verletzungen der Körper von Zuschauern und die öffentliche Debatte um den negativen Einfluss des wiederholten Konsums von Horrorfilmen, nicht nur, aber vor allem auf Jugendliche. Pletz analysiert die enorme Verbreitung und diskutierte Bedeutung von Horrorfilmen diesbezüglich vor dem Hintergrund des Durchbruchs des Videofilms bzw. Videorekorders und der sich dementsprechend bemerkenswert verändernden Sehgewohnheiten der Zuschauer. Er verbindet seine Untersuchung dabei mit ebenso interessanten wie diffizilen Überlegungen zur Frage nach den mit dem Videorekorder unmittelbar verknüpften Folgewirkungen von Wiederholungen für die bildliche Repräsentation von Gewalt, die konkrete Wahrnehmung dieser Repräsentation und die öffentliche Debatte über diese Wahrnehmung.

Gewaltverhältnisse als Forschungsaufgabe zu konturieren, meint im Rahmen dieser fünf Beiträge, den verletzenden oder verletzten Körper gleichermaßen als historisch produziert und produktiv zu betrachten und die historische Gewaltforschung dabei für Fragestellungen und Themenkomplexe zu sensibilisieren, die bislang eher selten zum Gegen-

64 Vergleiche teilweise beispielsweise Valentin Groebner, *Ungestalten. Die visuelle Kultur der Gewalt im Mittelalter*, Berlin 2003.

stand einer Untersuchung und mitunter sogar ausdrücklich aus dem Bereich der Gewalt bzw. der Gewaltgeschichte ausgegrenzt wurden – mit intendierten oder unintendierten Folgen für die Legitimität bzw. Popularität von deren Analyse. In körpergeschichtlicher Perspektive lässt sich jedoch zeigen, dass und wie derartige Fragestellungen und Themenkomplexe in der „Moderne“ und allem voran seit den 1960er bis 1980er Jahren immer öfter in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung rückten.

Das vorliegende Heft versucht in diesem Sinne nicht, den aktuellen Aufgabenbereich der historischen und insbesondere der zeithistorischen Gewaltforschung angemessen zu würdigen, es bemüht sich vielmehr, ihn um die skizzierten Aufgabenfelder sinnvoll zu erweitern. Es widmet sich einer Geschichte der Gewalt, die ihren Ausgang gerade nicht bei Kain und Abel nimmt.

*Pascal Eitler, Kontakt: eitler (at) mpib-berlin.mpg.de. Dr. phil., studierte Geschichtswissenschaft, Soziologie und Philosophie an der Universität Bielefeld und der E.H.E.S.S. in Paris und ist zurzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsbereich „Geschichte der Gefühle“ am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der Körper- und Emotionsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, in der Politik- und Religionsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland und in der Geschichte von Mensch-Tier-Verhältnissen.*